

## Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 11.06.2012

### Schutz des Grundwassers vor alten und neuen Gefahren

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

75 % der Erdoberfläche sind mit Wasser bedeckt, aber für die Wassergewinnung stehen nur 0,03 % zur Verfügung, nämlich Grund- und Flusswasser. Diese Ressource ist, auch wenn Niedersachsen aufgrund eiszeitlicher Sedimente und hoher Niederschläge eine der grundwasserreichen Regionen in Mitteleuropa ist, nicht unbegrenzt.

Die Güte des Grundwassers, und damit des Trinkwassers, wird durch das Wirtschaften der Menschen maßgeblich beeinflusst. Damit zeigt sich die besondere Verantwortung, die Wirtschaftsweise so zu gestalten, dass die Qualität des Grundwassers erhalten oder wiederhergestellt wird. In den letzten Jahrzehnten konnten durch Maßnahmen zum Schutz der Umwelt die Belastungen der Grund- und Oberflächengewässer aus der Industrie, der kommunalen Abwasserentsorgung und auch aus der Landwirtschaft reduziert werden. Die Einführung von Grenzwerten, wie z. B. durch die Nitratrichtlinie und die verbesserte Abwasserreinigung zeigten durchaus einige Erfolge. Diese Erfolge sind jedoch zunehmend wieder in Gefahr. Zudem sind Zweidrittel der Grundwasserkörper nach Wasserrahmenrichtlinie gegenwärtig in einem schlechten Zustand.

Stickstoffausträge aus der intensiven Landwirtschaft lassen die Nitratgehalte in Niedersachsen wieder steigen. Ein besonderes Problem ist die zunehmende Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen mit Mais, weil diese Pflanze Überdüngungen, insbesondere durch Gülle, sehr gut toleriert, die überschüssigen Nährstoffe jedoch in den Boden und in die Grundwasser führenden Schichten gelangen. Die Wasserverbände melden bereits Überschreitungen der nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie zulässigen Grenzwerte für Nitrat von 50 mg pro Liter in bodennahen Messpunkten in weiten Teilen Niedersachsens. Wenn das wasserlösliche Nitrat in tiefere Schichten durchgesickert ist, aus denen das Grundwasser entnommen wird, darf kein Wasser mehr gefördert werden. Es wären dann technisch aufwendige und für die Verbraucherinnen und Verbraucher teure Verfahren nötig, um gesundes Trinkwasser aus solchem Grundwasser gewinnen zu können.

Durch die weitere Intensivierung und Konzentration der Tierhaltung und den Trend zum Anstieg der Tierzahlen in Niedersachsen ist abzusehen, dass die Nitratbelastungen auch flächendeckend wieder zunehmen werden.

Durch die Ausdehnung der Gewinnung von Erdöl und Erdgas und anderer Energieträger durch neuartige Methoden wie das Fracking treten neue Gefahren und Belastungen für die Grundwasserleiter auf. Jetzt ist der Zeitpunkt, in diesem Bereich Vorkehrungen zu schaffen, um den Schutz des Grundwassers auch in diesem Bereich zu sichern.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Düngeverordnung verschärft wird. Dies soll insbesondere folgende Paragraphen betreffen:
  - 1.1 In § 4 ist in Absatz 3 vor dem Wort Wirtschaftsdüngern „organischen Düngemitteln, sowie“ einzufügen.

- 1.2 In § 4 dürfen die in Absatz 4 zugelassenen Höchstwerte für Gesamtstickstoff aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft nur ausgebracht werden, sofern es sich um Wirtschaftsdünger aus dem eigenen Betrieb handelt. Nach Auslaufen der Genehmigung der Ausnahmeregelung durch die Europäische Kommission ab 2013 soll keine Beantragung der genannten Höchstwerte mehr erfolgen.
- 1.3 Im § 6 ist im Absatz 2 ein Buchstabe e) einzufügen „ab dem Düngejahr 2013 von 50 Kilogramm Stickstoff je Hektar und Jahr“. Weiterhin ist ein Absatz 3 einzufügen, dass bei Überschreitung der Nährstoffüberschüsse bei Stickstoff oder Phosphat der Betriebsinhaber verpflichtet ist, an einer Fachberatung mit dem Ziel der Reduktion der Überschüsse teilzunehmen.
2. Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Bundesbergbaugesetz ein Verbot von Fracking eindeutig festgeschrieben wird.
3. Auf Landesebene Formen wirksamer Kontrolle und Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Düngegesetzes durch staatliche Behörden (Landkreise) zu entwickeln, die sichern, dass nicht mehr als die gemeldete Menge von Dünger auf die Felder aufgebracht werden und unzulässige Überdüngungen verhindert werden. Dabei ist sicherzustellen, dass zwischen den Behörden ein übergreifender Datenabgleich von Betriebs- und Behördendaten ermöglicht ist.
4. Die niedersächsische Verbringungsverordnung für Wirtschaftsdünger zu erweitern und eine mengenbezogene Abgabe auf die in Verkehr gebrachten Wirtschaftsdünger zu erheben. Diese Gebühren sind für den Grundwasserschutz in der Landwirtschaft einzusetzen.

#### Begründung

Wasserversorger klagen zunehmend über Qualitätsverschlechterungen des Grundwassers und fürchten auch neue Gefahren für das Grundwasser.

Die Nitrateinträge in das Grundwasser sind nicht gebannt, sie steigen in weiten Teilen Niedersachsens wieder an.

Der Eintrag von Stickstoff in die Oberflächengewässer stammt zu 62 % aus der Landwirtschaft. Zwischen 1985 und 2005 nahmen die Nährstoffquellen, die der Landwirtschaft zugeschrieben werden können, beim Stickstoff um etwa 22 % und beim Phosphor lediglich um weniger als 1 % ab. Sowohl beim Stickstoff wie auch beim Phosphor sind diese Minderungen zu gering, um einen positiven Einfluss auf die Güte der Grundwasserkörper zu erreichen. Die diffusen Nährstoffquellen haben jeweils dort ihr Maximum, wo zu hohe Tierbestände auf austragsgefährdeten Standorten gehalten werden. Beim Phosphor tritt dies im äußersten Nordwesten mit seinen Moorböden, beim Stickstoff im gesamten Nordwesten (Sandböden) auf ([www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de](http://www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de)).

Die Qualität unseres Grundwassers und Landwirtschaft stehen in unmittelbarem Zusammenhang.

Grünlandumbruch, Abschaffung der obligaten Flächenstilllegung durch hohe Getreidenachfrage, Inkulturnahme grundnaher, humusreicher Böden, Anstieg an Biogasanlagen mit dem damit verbundenen hohen Maisanteil führen zu Stickstoffüberschüssen und Nitratbelastung. Die Intensiv-Tierhaltung mit zunehmenden Stallbauten und Futtermittelimporten sowie die wachsenden organischen Düngerimporte aus Drittländern insbesondere aus Holland, aber vor allem die starke Zunahme von organischen Dünger wie Gülle, Gärreste und Hähnchenmist mit Ausbringung im Herbst ohne Düngebedarf verstärken das Problem. Die Risiken dieser Nitratbelastungen, d. h. Nitratüberschüsse in Niedersachsen ragen über die Problemregionen mit der intensiven Tierhaltung aus dem westlichen Niedersachsen hinaus.

Seit 1976 besteht in Niedersachsen ein Kooperationsmodell/Kooperationsprogramm Trinkwasserschutz. Aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr werden den Kooperationen jährlich rund 17 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Damit werden freiwillige Vereinbarungen, die mit Landwirten zum Schutz des Trinkwassers über Einschränkungen bei der Bodenbewirtschaftung abgeschlossen werden, sowie eine Gewässerschutzzusatzberatung finanziert. Trotzdem bleibt die Nitratbelastung das größte Problem für Wasserversorger. In jüngster Zeit ist in Niedersachsen aufgrund der hohen

Tierzahlen und Tierdichte und der zunehmenden „Vermaisung“ landwirtschaftlicher Nutzflächen in weiten Teilen Niedersachsens wieder ein Anstieg der Nitratbelastung des Grundwassers zu beobachten. Um die schädlichen Auswirkungen der Landwirtschaft zu verringern, ist eine Verschärfung des Ordnungsrechtes notwendig. Der kooperative Grundwasserschutz auf der Basis der Freiwilligkeit war nur teilweise erfolgreich. Er kann nicht verhindern, dass in Einzelfällen mehr Gülle aufgebracht wird, als gemeldet wurde. Deshalb sind auch Kontrollen notwendig.

Die Verabschiedung der Düngeverordnung wurde von Wissenschaftlern, Wasserversorgern und Öffentlichkeit begrüßt. Dabei wurde immer deutlich gemacht, dass es sich bei der vorliegenden Verordnung nur um einen ersten Schritt handeln könne, um die europäische Nitratrichtlinie umzusetzen und damit das Grundwasser nachhaltig zu schützen.

Die in § 4 dargestellten Ausbringungshöchstmengen sind auf eine Ausnahmegenehmigung durch die Europäische Kommission zurückzuführen. Diese Ausnahme wurde bis 2013 gewährt und läuft damit 2013 aus. Aus diesem Grund wird diese Ausnahmeregelung in den Forderungen nicht grundsätzlich infrage gestellt, es ist jedoch darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung keinen erneuten Antrag auf Verlängerung nach Auslaufen stellt. Trotzdem muss eine Beschränkung auf Wirtschaftsdünger aus dem eigenen Betrieb eingeführt werden, um dem Gülletourismus schon heute entgegenzuwirken.

Viele Wissenschaftler sind sich darin einig, dass zur Verminderung der Nährstoffausträge, und damit auch von Nitrat, den Nährstoffbilanzen (i. e. Nährstoffvergleichen) eine zentrale Rolle beim Wirtschaften zukommt. Die Nährstoffbilanz (Nährstoffzufuhr minus Nährstoffabfuhr) soll dabei möglichst ausgeglichen sein, weil der Boden einen Überschuss nur zu einem bestimmten Grad speichern kann. Gleichzeitig wirkt sich ein Defizit negativ aus, weil die Bodenfruchtbarkeit herabgesetzt wird. Eine ausgeglichene Nährstoffbilanz wirkt grundsätzlich schützend für das Grundwasser. Derzeit befindet sich die Düngeverordnung insgesamt in einer Evaluierung durch die Fachbehörden der Länder. Daher ist der Zeitpunkt für die Einbringung der oben aufgeführten Änderungen jetzt besonders zielführend.

Bisher hatte sich für die Bauern der Anbau von Mais für die Biogasgewinnung am lukrativsten herausgestellt, was zu monokulturartigen Strukturen in Teilen Niedersachsens geführt hat. Mais hat jedoch den Nachteil, dass er auf übermäßige Düngung nicht nachteilig reagiert. In der Praxis führt das dazu, dass nach Mais hohe Gehalte an Nitrat in das Grundwasser ausgewaschen werden. Im EEG war deshalb eine Nachsteuerung dringend erforderlich. Wie sich die jetzigen Vergütungsanreize auswirken und ob sie ausreichend sind, bleibt abzuwarten.

Seit 2010 gilt bundesweit die Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern (WDüngV). Am 1. Juli 2012 tritt die nachgeordnete, niedersächsische Verordnung in Kraft, die über ein gebührenfinanziertes Kontrollsystem die Meldepflicht der in Verkehr gebrachten Wirtschaftsdünger durchsetzen soll. Diese Verordnung war überfällig, um überhaupt einen gesicherten Überblick über die Wirtschaftsdüngerströme in Niedersachsen zu bekommen. Um einen Anreiz für eine flächengebundene Tierhaltung zu schaffen und zu einer regional ausgewogeneren Verteilung der Tierhaltung zu kommen, ist diese Verordnung nachzubessern und eine Abgabe auf die in Verkehr gebrachten Wirtschaftsdünger zu erheben. Diese Abgabe soll, ähnlich wie die Wasserentnahmegebühr für den Grundwasserschutz, in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Das Bundesbergbaugesetz ist veraltet. Den Anforderungen, die heute an den Grundwasserschutz, die Umweltverträglichkeit und den Klimaschutz gestellt werden müssen, um nachfolgenden Generationen ein Überleben zu sichern, wird das Bundesbergbaugesetz nicht gerecht. Hinzu kommt die Erschließung von Ressourcenvorkommen mit immer aufwendigeren und gefährlicheren Techniken und Methoden.

So wird beispielsweise heute zur Gewinnung von Erdgas, das in den Poren von Sedimenten und Gesteinen eingeschlossen ist, ein Verfahren angewendet, das als Hydraulic Fracturing, kurz „Fracking“, bezeichnet wird. Bei diesem Verfahren wird in Bohrlöcher mit großem Druck ein Gemisch aus Wasser, Chemikalien und Quarzsand in die gasführende Gesteinsformation gepresst, um so horizontal Gänge aufzubrechen, aus denen das Erdgas abgeführt werden kann. Die benutzten Chemikalien sind nicht ungefährlich. Für die Erhaltung der Durchlässigkeit der Leitungen und der aufgetriebenen Gänge im tiefen Gestein kommen Biozide und krebserzeugende Stoffe in das

Flüssigkeitsgemisch. Nur etwa 30 % der eingeleiteten Frackingflüssigkeit werden gewöhnlich wiedergewonnen. Der Rest, einschließlich der giftigen Bestandteile, verbleibt im Untergrund. Wenn dieser Giftcocktail durch Poren und Risse aufsteigt, ist das Grundwasser gefährdet. Zudem ist das aufwendige Leitungssystem, das benzolhaltiges Lagerstättenwasser abführt, immer wieder Ursache für Bodenverseuchungen. So mussten kürzlich in Niedersachsen insgesamt 22 Leitungen mit einer Länge von 43 km stillgelegt werden, weil krebserregende Benzole durch die Kunststoffrohre in das Erdreich diffundiert und bis ins Grundwasser gelangt waren. Ähnlich schlechte Erfahrungen wie in Niedersachsen wurden in Nordrhein-Westfalen mit der Förderung von unkonventionellem Erdgas durch Fracking gemacht. Aus den USA, wo vermehrt unkonventionelles Erdgas, insbesondere Schiefergas gefördert wird, häufen sich Grundwasserverseuchungen und Umweltschäden. Zusätzlich zu diesen Gefahren ist bei dieser Erdgasförderung ein großer Flächenverbrauch zu beklagen. In kurzen Abständen müssen immer neue Bohrlöcher in die Tiefe getrieben werden.

Nordrhein-Westfalen hat kürzlich nach Vorbild von Frankreich ein Moratorium für Fracking ausgesprochen. Viele Gemeinde- und Kreistage in Niedersachsen verabschiedeten parteiübergreifende Resolutionen gegen Fracking.

Fracking hat außerdem den Nachteil, dass das in den tiefen Gesteinsschichten vorhandene Lagerstättenwasser durch die Bohrungen in die oberen Schichten kommen kann, die für die Grundwassergewinnung herangezogen werden. Dieses Lagerstättenwasser ist in mehrfacher Weise gefährlich, weil über die Jahrtausende fast alle Elemente aus dem radioaktiven Teil des Periodensystems dort eingewirkt haben.

Auch aus diesem Grund ist es nicht ausreichend, das Verbot des Fracking auf die Wasserschutzgebiete zu beschränken.

Vor diesem Hintergrund gibt es von verschiedenen Seiten die Forderung das Bundesbergbaugesetz zu reformieren. Derzeit läuft dazu die Diskussion im Bundestag. Daher ist auch bei diesem Gesetz jetzt ein günstiger Zeitpunkt, um Veränderungen zu erwirken.

Hans-Henning Adler  
Fraktionsvorsitzender